

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

Umsetzung der Grundsteuerreform: Bearbeitungsstand der Grundsteuerbescheide

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14177

vom 05. Dezember 2022

über Umsetzung der Grundsteuerreform: Bearbeitungsstand der Grundsteuerbescheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Grundsteuererklärungen wurden bis zum 30. November 2022 abgegeben? (Bitte getrennt nach Bezirken in absoluten Zahlen und relativ im Verhältnis zur Anzahl der Betroffenen angeben.)

Zu 1.: Hinweis auf Anlage 1. Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern.

2. Wie viele Grundsteuerbescheide wurden bis zum 30. November 2022 erteilt? (Bitte getrennt nach Bezirken in absoluten Zahlen und relativ im Verhältnis zur Anzahl der Betroffenen angeben.)

Zu 2.: Hinweis auf Anlage 2. Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern.

3. Wie viele Widersprüche gegen die erteilten Grundsteuerbescheide wurden bis zum 30. November eingelegt? (Bitte getrennt nach Bezirken angeben.)

4. Wie viele dieser Widersprüche wurden bis zum 30. November 2022 abschließend bearbeitet? (Bitte getrennt nach Bezirken angeben.)

Zu 3. und 4.: Hinweis auf Anlage 3. Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern.

5. Wie lange dauert die Bearbeitung von Grundsteuererklärungen im Mittel? (Bitte getrennt nach Bezirken angeben.)

Zu 5.: Die Bearbeitungszeiten der Grundsteuererklärungen werden im Land Berlin nicht erfasst. Die Dauer der Bearbeitung von Grundsteuererklärungen im Mittel kann daher nicht angegeben werden.

6. Wie lange dauert die Bearbeitung von Widersprüchen im Mittel? (Bitte getrennt nach Bezirken angeben.)

Zu 6.: Die Bearbeitungszeiten von Einsprüchen im Rahmen der Hauptfeststellung werden im Land Berlin nicht erfasst. Die Dauer der Bearbeitung von Einsprüchen im Mittel kann daher nicht angegeben werden.

7. Welche sind die fünf häufigsten Gründe für Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid? (Bitte im Detail und getrennt nach Bezirken angeben.)

Zu 7.: Die Begründungen der Einsprüche werden statistisch nicht erfasst. Eine bezirksweise Ausweisung ist nicht möglich. Aus der Erfahrung der Finanzämter werden die Einsprüche am häufigsten wie folgt begründet: Allgemeiner Hinweis auf Verfassungswidrigkeit, die typisierte Nettokaltmiete (§ 254 Bewertungsgesetz) entspricht nicht der tatsächlichen Miete bzw. Miete lt. Berliner Mietspiegel, der Bodenrichtwert wird als zu hoch eingeschätzt, ein Einspruch erfolgt, weil die Höhe der Grundsteuer nicht bekannt ist oder es liegen Sachverhaltsfehler vor.

8. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Finanzämter sind mit der Bearbeitung von Grundsteuererklärungen und den Widerspruchsverfahren befasst? (Bitte getrennt nach Bezirken angeben.)

Zu 8.: Hinweis auf Anlage 4. Eine Unterteilung nach Bezirken ist nicht möglich. Die Unterteilung erfolgt nach Finanzämtern. Neben dem Bestandspersonal in den Bewertungsstellen der Berliner Finanzämter wurden zusätzlich für die Grundsteuerreform Quereinsteigende eingestellt. In der Anlage wird das Personal dargestellt, welches für die Bearbeitung der Grundsteuererklärungen und für die Erstbearbeitung von Einsprüchen im Rahmen der Hauptfeststellung zuständig ist. Die Anzahl an Dienstkräften wurde in Vollzeitäquivalente-Arbeitszeit umgerechnet.

Berlin, den 19. Dezember 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1 - Frage 1

Finanzämter	Anzahl eingegangener Erklärungen	Quote eingegangener Erklärungen zur Gesamtzahl der zu veranlagenden Fälle
alle Behörden	348.272	39,07%
Finanzamt Charlottenburg	20.146	35,63%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	24.269	32,07%
Finanzamt Lichtenberg	15.485	41,84%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	19.371	39,50%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	21.295	32,09%
Finanzamt Neukölln	22.470	35,65%
Finanzamt Pankow / Weißensee	27.198	44,54%
Finanzamt Prenzlauer Berg	16.616	34,90%
Finanzamt Reinickendorf	26.716	46,05%
Finanzamt Schöneberg	15.973	39,64%
Finanzamt Spandau	23.298	46,87%
Finanzamt Steglitz *	0	/
Finanzamt Tempelhof	18.557	44,17%
Finanzamt Treptow-Köpenick	29.515	39,01%
Finanzamt Wedding	7.388	29,56%
Finanzamt Wilmersdorf	18.135	35,09%
Finanzamt Zehlendorf	40.784	44,02%
Finanzamt für Körperschaften I **	439	/
Finanzamt für Körperschaften II **	130	/
Finanzamt für Körperschaften III **	344	/
Finanzamt für Körperschaften IV **	143	/

* Im Finanzamt Steglitz werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Finanzamt Zehlendorf. Die Eingänge sind beim Finanzamt Zehlendorf erfasst.

** In den Finanzämtern für Körperschaften werden keine Grundsteuererklärungen bearbeitet. Es handelt sich um Irrläufer, die nach Eingang den entsprechenden Finanzämtern zugeordnet werden.

Anlage 2 - Frage 2

Finanzämter	Anzahl bearbeiteter Erklärungen	Quote bearbeiteter Erklärungen zur Gesamtzahl der zu veranlagenden Fälle
alle Behörden	80.180	9,00%
Finanzamt Charlottenburg	6.858	12,13%
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	9.712	12,83%
Finanzamt Lichtenberg	5.486	14,82%
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	2.471	5,04%
Finanzamt Mitte / Tiergarten	7.244	10,92%
Finanzamt Neukölln	6.842	10,86%
Finanzamt Pankow / Weißensee	4.463	7,31%
Finanzamt Prenzlauer Berg	4.593	9,65%
Finanzamt Reinickendorf	3.856	6,65%
Finanzamt Schöneberg	2.639	6,55%
Finanzamt Spandau	4.236	8,52%
Finanzamt Tempelhof	3.118	7,42%
Finanzamt Treptow-Köpenick	3.613	4,78%
Finanzamt Wedding	3.107	12,43%
Finanzamt Wilmersdorf	5.239	10,14%
Finanzamt Zehlendorf	6.703	7,24%

Anlage 3 - Fragen 3 und 4

Finanzämter	Anzahl der erfassten Einsprüche	Erledigte Einsprüche
alle Behörden	3.117	679
Finanzamt Charlottenburg	191	44
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	386	26
Finanzamt Lichtenberg	308	78
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	84	30
Finanzamt Mitte / Tiergarten	199	38
Finanzamt Neukölln	364	80
Finanzamt Pankow / Weißensee	39	8
Finanzamt Prenzlauer Berg	256	38
Finanzamt Reinickendorf	41	15
Finanzamt Schöneberg	148	21
Finanzamt Spandau	196	69
Finanzamt Tempelhof	208	62
Finanzamt Treptow-Köpenick	145	31
Finanzamt Wedding	118	42
Finanzamt Wilmersdorf	86	13
Finanzamt Zehlendorf	348	84

Anlage 4 - Frage 8

Finanzämter	Anzahl Bestandspersonal in Vollzeitäquivalente-Arbeitszeit	Anzahl Quereinsteigende in Vollzeitäquivalente-Arbeitszeit	Anzahl Personal <u>insgesamt</u> in Vollzeitäquivalente-Arbeitszeit
alle Behörden	263,56	110,75	374,31
Finanzamt Charlottenburg	14,30	8,65	22,95
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	24,99	9,75	34,74
Finanzamt Lichtenberg	15,11	5,00	20,11
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	17,07	3,00	20,07
Finanzamt Mitte / Tiergarten	18,48	9,00	27,48
Finanzamt Neukölln	19,10	8,00	27,10
Finanzamt Pankow / Weißensee	16,38	5,76	22,14
Finanzamt Prenzlauer Berg	10,13	7,00	17,13
Finanzamt Reinickendorf	22,18	5,90	28,08
Finanzamt Schöneberg	8,80	6,84	15,64
Finanzamt Spandau	16,15	5,50	21,65
Finanzamt Tempelhof	12,15	5,89	18,04
Finanzamt Treptow-Köpenick	20,92	6,75	27,67
Finanzamt Wedding	6,80	3,00	9,80
Finanzamt Wilmersdorf	14,33	9,00	23,33
Finanzamt Zehlendorf	26,67	11,71	38,38